

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Am Schiffgraben 41.

Alle Rechte vorbehalten.

Die Vorbereitung eines Zusammenbruchs.

Es schien so, als ob vor 15 Jahren ein heißer Sturm das ganze russische Menschengemisch entfesselt hatte, als am Dnjepr die Pläne für die größten Industriewerke Europas viele Tausende von Technikern beschäftigte. Es hieß damals, wir bauen zu gleicher Zeit

Riesenfabriken für 600 000 Arbeiter,

„Kombinate, dazu bestimmt, die Welt zu erschüttern“, um Rußland mit einem Sprung in der Welt voranzubringen: Menschen glücklich zu machen, ihnen Arbeit und hohen Lohn zu sichern. „Wir zwingen Amerika in unsern Dienst“, hieß es, als die USA.-Ingenieure schiff Ladungsweise mit Reißzeug und Whiskykisten dort ankamen. — Was war die Aufgabe dieser Kombinate am Dnjeprbogen? Bauanlagen, 28 km groß, mächtige Hallen für Stahlguß, für Werkzeugstahl und Walzisen. Es war festgelegt, den Waggonbau und den Automobilbau im Großen aufzuziehen: „Alles Eigentum der Arbeiter.“ (Nichts wurde vom Kanonenbau und Panzern erwähnt!) Tausende von Rednern mußten die Menschen für den Plan trunken machen, nämlich um die Arbeitsplätze auszufüllen. Amerikanische Werkzeugmaschinen jeder Art waren gekauft, ganze Werkbauteile für die Elektrofabriken. Es war wie ein Rausch, ja eine förmliche Wortbetrunkenheit unter den Moskauer Machthabern ausgebrochen, denn man wollte hier an dieser Stelle alle neuesten Errungenschaften der Wissenschaft und Technik im Rahmen von Kollektiven einsetzen, welche die „Natur beherrschen“. Die Hunderten von Bautrusts, die die

Milliarden von erpreßten Bauerngeldern

in viele Großbauten verwandeln sollten, schoben sich immer mehr und mehr an die jüdischen Riesenfresser heran. Nur einige Beispiele: Die größten Zementwerke mit über 180 jüdischen Leitern, Rechnern, Treibern waren dabei auf niedrige Produktion herabgesunken. Die Vermahlung und das Brennen dekadenweise war in der ersten Bauzeit auf 32,9 Proz. herabgesunken. Die Pjatidnewka = Fünftagewoche sollte die neuen russischen Arbeiter zu Höchstleistungen aufpeitschen, aber die großen Zementfabriken blieben zuerst hinter ihren befohlenen Produktionsziffern trotzdem zurück. Warum? Die Anlagen waren vollkommen abgenutzt. Unzählige Beratungen und Unterredungen mit leitenden Spezialisten viele Monate lang konnten nicht helfen. Es gibt in der Welt nichts, was im Planarbeiten sich mit Rußland vergleichen lasse, wurde in die Welt geschrien. Um den mächtigen Wasserstrom des Dnjepr auszunutzen, verschlang der große Staudamm, 760 Meter lang, mit der Brücke und dem Kraftwerk das Dreieinhalbfache des Vorschlags. Es waren gerade Zehntausende von Arbeitern angesetzt worden. Da brach auf einmal

die größte Ueberschwemmung des Dnjepr aus. Das grauenhafte Unglück geschah in der Nacht. Man hatte für die Arbeiter jene faulen Standard-Holz Häuser hingestellt, die so berüchtigt waren. Das große Zementwerk war halb fertig, da jagte die Sturmflut über die Dämme und zerstörte buchstäblich Tausende von Häusern, die auseinandergerissen in Brettern und Wänden davonschwammen; dieser Bauleichtsinn kostete 5000 Menschen das Leben!

Es gehört zum Wesen des Sowjetdenkens, daß über dieses namenlose Unglück nicht viel geredet wurde. Die russischen Zeitungen wurden überschwemmt von neuen Mitteilungen über Stundendurchschnitts-Leistungen, mit den mächtigen Ueberschriften: der russische Proletarier in der Zementproduktion hat Deutschland geschlagen! Es waren aber amerikanische Oefen, die diese Leistung fertiggebracht haben sollten. Zehn Tage darauf senkte sich die Produktivität in der zweiten Schicht um 30 Proz. gegen ein Stundenniveau von 74 Proz.*).

Hauptarbeit durch Tölpel.

Die großen Bauten für die einzelnen Werke hatten allmählich dazu geführt, daß über 100 000 ungelerner Landarbeiter, hauptsächlich Bauern, in die vorliegenden Baubetriebe geschleppt worden waren, auch in das nahe Eisen-erzgebiet von Krivoy Rock.

Was war nun tatsächlich mit diesem Wunderwerke von dem großen Kombinate geschehen? Es sind ja drei zusammenhängende Gebiete Dnjeppropetrowsk, Dnjepproduerschinsk und Shaporesje. Dieselbe Unersättlichkeit, die alle Machthaber erfüllte, ihre Absichten mit Gewalt auf Kosten der Menschen durchzusetzen, war am besten zu ersehen in den großen Ankündigungen: es muß innerhalb zwei Jahren erreicht werden, daß über eine Million Industrie-Menschen dort angesiedelt werden. Das große Schlagwort war: „Krivoy Rock liefert uns die ungeheuren Eisenerze, Manganerze, und das Donnezassin in der Nähe die Kohlen, das Kraftwerk den Strom.“ — Hunderttausende von Menschen wurden in diese Arbeiten hineingetan, „um Europa zu schlagen“; Leute, die nicht die leiseste Spur einer Eignung dafür hatten. „Tut nichts, wir bauen

das größte Wasserkraftwerk Europas,

nichts kann uns daran hindern! Und im Bauen dieses Werkes fingen die einzelnen Zusammenbrüche an. Da waren die großen amerikanischen Bagger, wahre Riesen, die die Antriebe sämtlicher Bewegungen besorgten, große Verbundmaschinen. Es war mühsam gelungen, Leute dafür einzustellen, die solche Ungetüme bedienen lernten. Was geschah? Die ersten Maschinen kamen im Dreck um, einzelne Teile wurden herausgeschlagen, ja nächtlich schafften Dynamitpatronen Explosionen, durch viele Racheakte fanden Motorzerstörungen statt. Große Bagger waren mit Hauptkupplung für die Zusatzkraftquelle der Preßluft verwendet, sie hatten drei Fahrmotoren, mehrere Leiterwindenmotoren. Immer passierte ein Unglück bei den Mehrmotorenbetrieben, bei dem Windwerk vom Hauptantrieb, bei der Geschwindigkeitsregelung; oft gingen die mechanischen Gestänge, vom Führerstand durch elektrische Schaltung gesteuert, völlig unerwartet zu Bruch. Da war der Gleichstrom-lokomotivbetrieb, die unvermeidlichen Kurzschlüsse in der Bahnanlage für die eingesetzten Bagger schlossen mit willkommenen Bummelschichten. Von Krupp hatte man gekuppelte Dieselanlagen als Kanalbagger gekauft. Die amerikanischen Ingenieure machten sie schlecht. An anderen Baustellen war Stromzufuhr vergessen!

*) Vgl. Deutsche Bauhütte 1931: Sowjetartikel.

Kommissare sollen helfen,

kamen und beglotzten mit ihren Hyänenaugen die ihnen vollständig unverständlichen Betriebsdiagramme, sahen sich die Steuerung und Schaltung der Maschinen an. Dann wurde ein Baggerführer aufgetrieben, der schalten und steuern sollte, der auf die gute Füllung der Eimer zu achten hatte, die Böschungen zu beobachten hatte, um Hemmungen zu verhindern; es waren Maschinen von großer Vollkommenheit. — Nur der Mann auf dem Führerstande mit Fernsteuerschalter war nur erst kurze Zeit angelernt. Er konnte nicht lesen und kannte nicht die Bedeutung vieler Griffe. Er wußte nichts von der Anpassung an das Bodenmaterial, ob sein Bagger unter Wasser arbeiten konnte, wie die Maschine in Steigung arbeitet. Er sah nur, daß die Lokomotiven unter dem Bagger durchfahren konnten. Es war ein vollkommen unschuldiger Mann mit Bärenatzen; das war alles! So waren auch alle die anderen Leute, die an den Riesenmaschinen arbeiteten, den Großstorschwenkbaggern mit den weit ausgebauten Führerständen und freiem Blick nach allen Seiten: Jeder angebliche Saboteur erschossen! Hier kam die

böse Frucht der Moskauer Verbrecher:

Menschen in einer jähen revolutionären Art in vergeudete Aufgabenreihen zu stellen, die zuvor gelernt sein müssen. Es wurden Abendschulen eingerichtet mit dem Versprechen, für die Zöglinge hohe Posten zu verschaffen. — Es gab Verordnungen, wonach Arbeiter im Gehen Bücher studieren sollten, nämlich, wenn sie den Weg zu ihrer Schlafbaracke gingen! Aber das Menschentier hielt wohl das Buch in der Hand, aber tat ihnen nicht den Gefallen, „im Gehen zu studieren“. Was aber die amerikanischen Ingenieure betrifft, die wurden allmählich zu Erpressern. An sie, die einzigen Maschinenkenner, traute sich nämlich die GPU.-Justiz nicht heran.

Eine teuflische List sind die Wandzeitungen im Betriebe. In jedem der vielen Werke waren deshalb Wände zum Anheften von Zetteln bereitgestellt. Um den Arbeiter zu beschwindeln, hat jeder das Recht, auf einen Zettel Kritiken anzubringen, d. h. Schmähungen von parteilosen Vorgesetzten! boshafte Karikaturen, Denunziationen. Dem Arbeiter sollte der falsche Glaube beigebracht werden, als würden seine Beschwerden gesammelt! Da hingen Hunderte an der Wand. Ihr Zweck ist es, die intelligenten Kräfte dauernd in Furcht zu erhalten.

Eines der vielen Bauteile sollte schneller fertig werden. Man riß die Arbeiter von allen anderen Werken weg, damit an der einen Stelle umfangreiche Dampf-, Wasser-, Gas- und andere Leitungen gelegt werden konnten. Alle Hände wurden mit Unsinnsmontage beschäftigt. Es waren vollkommen unzulängliche Menschen. Für zwei derselben mußte ein Aufseher gestellt werden. Man holte für Uebernahme von Hilfsdekaden von weither 2000 Arbeiter eines anderen Rayons und 600 halberwachsene Schüler. Ueber jedes eben fertiggestellte Stück Arbeit wurden Triumphtelegramme an Stalin losgelassen. Von dem Arbeitsvolk aber war

das Ganze als „Teufelshölle“

bezeichnet. Alle wurden arbeitsinteresselos. Der Staub saß nicht fingerdick auf Maschinen und Geräten der Aggregate, sondern handhoch. Es mußten plötzlich Pausen in der Arbeit eingelegt werden. Wellenbrüche hinderten die maschinelle Arbeit, Ersatzmaterial war in weit abgelegenen Riesensmagazinen in unübersichtlicher Fülle aufgestapelt, aber als man die Ersatzteile dann von dem ungeheuren Staubpanzer befreite, stellte sich heraus, daß keine Abmessungen paßten.

Dann dauerte es Monate, bis die wirklich passenden Ersatzteile herangeschafft worden waren, und diese waren nichts anderes als Ausschußproduktion. Um zur rechten Zeit jedes der großen Werke auf das laufende zu bringen, waren im Uebermaß Metallschneidebänder bestellt, Elektromotoren fanden sich 5200, Automaten waren zu Hunderten ordnungslos aufgestapelt, aber der Mann war abhanden gekommen, der die Buchführung und das Wissen über die einzelnen technischen Artikel besaß. Neue Ingenieure bestellten in

Moskau für viele hundertausende Rubel maschinelle Einrichtungen, die tatsächlich schon einmal geliefert waren, aber es gab keine Direktoren, die das wußten.

Brände und Betriebs-Wahnsinn.

Ab und zu entstanden gewaltige Brände durch „Selbstentzündungen“. Gebrochene Wellen wurden ausgewechselt, neu bestellt, und dann ergab es sich, daß sie nach einer falschen Zeichnung hergestellt waren. Es mußte in den eigenen Werkstätten umgearbeitet werden. Aber die Spezialisten, die hierfür tätig waren, wurden von den anderen Trusts nicht herausgegeben. Kontrollpersonen kamen angereist, kamen in die dreiviertel fertigen Werke, und was fanden sie? Buchstäblich Staubwolken von einer solchen Dichte, daß in ganz naher Entfernung nicht einmal die Umrisse irgendwelcher Maschinen gesehen werden konnten. Dabei war der wildeste Wettbewerb beim Bau der Werke untereinander aufgepeitscht, der zu den schlimmsten Konflikten führte. Die Selbstkosten einer Tonne Zement stiegen auf das Dreifache, aber niemand wurde davon erschüttert. Gab es denn nicht Direktoren und Stellvertreter, die hierfür verantwortlich waren? Die gab es in rauhen Mengen, aber sie waren neu und hatten diese Zustände von ihren Vorgängern übernommen. Mancher davon wurde wegen Arbeitsdesertion per Steckbrief gesucht.

Mit Absicht hatten seinerzeit die Sowjets, und voran die Juden, den Haß auf die Intelligenz gelenkt. Anfangs erhielten Stoßtruppler und Spezialarbeiter ein höheres Einkommen als Ingenieure. Dann sah man diesen fürchterlichen Blödsinn ein, änderte wohl die Tarife und machte mit großem Anschlag bekannt, daß die heutigen Ingenieure nicht wie die früheren wären: sie „hätten sich gebessert“!

Wurzeln der Vergeudung.

Unter solchen Umständen hatte die Herstellung der vielen Werke das Vierfache an Zeit gekostet. Alle amerikanischen Entwürfe und die zum Teil gigantischen Abmessungen der Apparate hatten nichts einholen können. Diese vierfach verlängerte Bauzeit und vielfach vergrößerte Summe der Baukosten, also eine wahnsinnige Verteuerung, war die Folge. Zehntausende von Menschen waren ruiniert oder geflohen. Das eigene vorhandene technische Personal blickte mit Neid und Wut auf die fremdländischen Konkurrenten, die mit allem versehen wurden, worauf es ankam. Viele wurden durch unsichtbare Schikanen gepeinigt. Immer neue Ingenieure wurden durch hohe Gehaltsversprechungen geködert. — Dann wurde das Werk vom Dnjepr, wurden die Kombinate für alle Reisenden als

Riesenschaustücke

gezeigt. War endlich alles in Ordnung gekommen? Es gab ruhmhafte Prospekte in vielen Sprachen. Nur die 248 Revisoren hatten festgestellt, wie diese ganze erpreßte Arbeit unrentabel gemacht worden war. Die Produktionsbefehle von Moskau wurden für den Ueberfall auf Deutschland ausgeführt. Und mitten in dieser Arbeit sind die deutschen Soldaten gekommen. Es war ein nur verhältnismäßig kurzer Kampf, weil vorher die Lebensverbindungen der Sowjethere abgeschnitten waren. Das Sowjethenker-System war am Ende.

Wozu war alles das gewesen? Wozu diese verschleuderten Goldmilliarden? Wozu die Massentodeskurve der Arbeiter? Man hätte dort leicht jährlich 50 000 Pflüge bauen können für die Bauern, oder eine Million Spaten, Aexte und Sägen. Die aber gab es nicht; sie blieben unerschwinglich teuer. Auch die Stachanow-Brigade hatte versagt, alle vorgeschickten Wühler. Ein ganzes Buch dieser Schandtaten ließe sich schreiben.

Das größte Wasserkraftwerk Europas, die Kombinate, die sog. Arbeitsgiganten, die unübersehbar sind, das alles ist in die Hand Deutschlands gefallen. Aber die Lehren und ihre umwälzenden Folgen, das Vermögen heute erst wenige vorzusehen. Auch Lehren marschieren unüberwindlich in die Zukunft hinein.

**Einfamilien-Häuser
mit niedrigen
Erhaltungskosten
für Kinderreiche.**

**Architekt:
Hanns Sebald,
Nürnberg.**



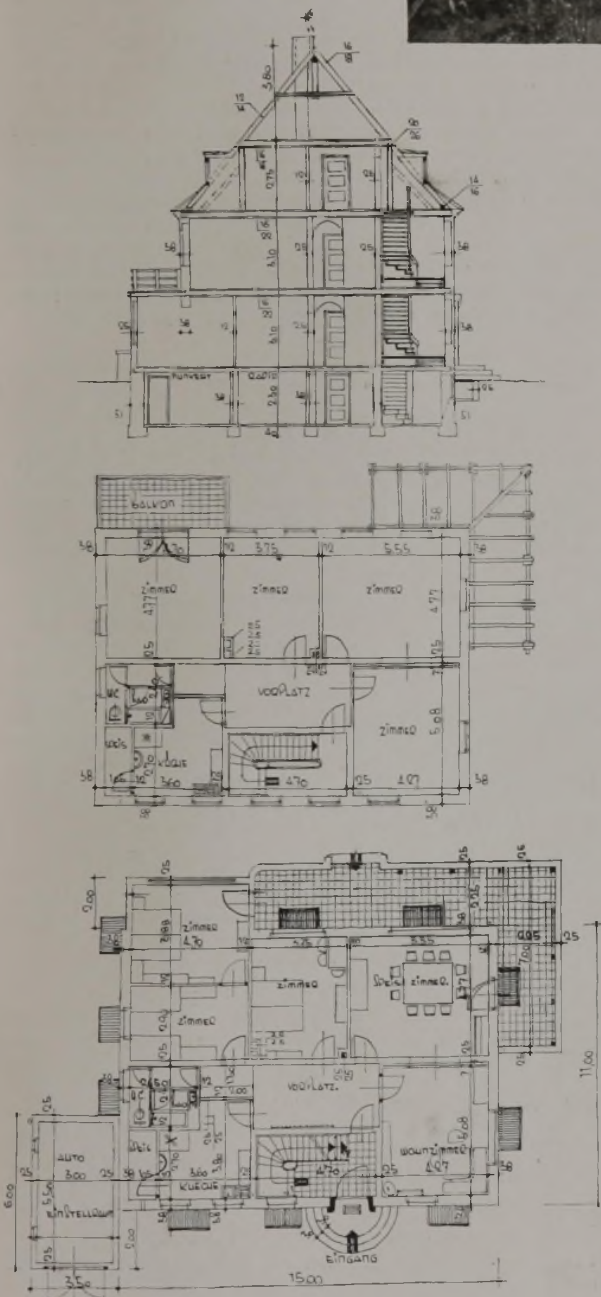
Aufnahmen: Nickel, Nürnberg.

Haus für Kinderreiche
als sichere Kapitalanlage.

Die Bothmerstraße liegt in Mögeldorf, einem der ältesten Vororte Nürnbergs, am Fuße des Schmausenbuchs. Durch die Verlegung des Nürnberger Tiergartens entwickelt sich dort eine der ersten Gegenden für schöne Häuser.

Der Wunsch des Bauherrn war, ein Heim für seine kinderreiche Familie zu schaffen und gleichzeitig das Projekt so zu gestalten, daß eine sichere Rentabilität des Grundstückes erzielt wurde. Das führte zu dem Entschluß, eine moderne und geräumige 5-Zimmer-Wohnung zu gestalten, die durch eine solide Bauweise und die gute Wohnlage bestens vermietet werden konnte. Der Bauherr bewohnt das Erdgeschoß, dazu bietet der anschließende Garten im Sommer ein Paradies für die Kinder.

Der Neubau H. ist das dritte in der Straße von ihm errichtete Wohnhaus. Die reinen Baukosten betragen 51 000 RM.



Garantieversprechen des bauleitenden Architekten der Nichtüberschreitung vereinbarter Bausumme.

Rechtsanwalt Dr. Werneburg, Berlin-Steglitz.

Der zwischen dem Baubesteller (Bauherrn) und dem Architekt geschlossene Vertrag ist regelmäßig ein Dienstvertrag im Sinne der §§ 611 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches, sofern sich die Tätigkeit des Architekten auf die Fertigung der Pläne und die verantwortliche Bauaufsicht bezieht, wie dies in der Praxis meist so gehandhabt wird. So heißt es hierzu z. B. in dem Urteil des OLG München vom 15. 2. 1936 (6 U 959/36 HRR 1937 Nr. 504) folgendermaßen: „Der Beklagte — hier Architekt — war nicht als Bauunternehmer für den Kläger (Baubesteller, Bauherr) tätig, sondern hatte sich verpflichtet, als Architekt die Baupläne für die Errichtung des vom Kläger beabsichtigten Baues eines Wohnhauses zu fertigen, die Leistungsverzeichnisse herzustellen, das Baudarlehnsgesuch zu entwerfen und die Bauführung zu leiten und zu überwachen. Diese gesamte Tätigkeit des Beklagten (Architekt) diene einheitlich der Herbeiführung des erstrebten Erfolges, nämlich der Herstellung des beabsichtigten Bauwerks. Es handelte sich demnach bei der Verpflichtung des Beklagten (Architekt) gegenüber dem Kläger als Bauherrn um eine solche, bei deren Erfüllung er von den Wünschen des Bauherrn unter Beachtung der Anforderungen der Technik und der Kunst für die Herstellung des Hauses abhängig war und unter ihrer Einwirkung die Arbeiter und Bauleute zu überwachen und die Planmäßigkeit der Ausführung, die Brauchbarkeit der Materialien und die Kostenaufstellung der Handwerker zu prüfen hatte, also um ein dienstvertragliches Verhältnis; und zwar um einen unabhängigen Dienstvertrag, insofern der Dienstverpflichtete als Unternehmer dem Dienstberechtigten gegenüberstand und die Abhängigkeit nur eine lose, begrenzte, war (RG SeuffA 75, S. 15, RGZ 88, 77).“

Werden in diesem, wie gesagt also seiner rechtlichen Natur nach als Dienstvertrag erscheinenden Vertrag zwischen Bauherrn und bauleitendem Architekt zusätzlich noch andere, also über die vorerwähnten Dienstleistungen hinausgehende Vertragspflichten für den Architekt festgesetzt, so unterliegen dann derartige Nebenvereinbarungen einer besonderen Beurteilung bzw. Nachprüfung in rechtlicher Hinsicht, also gegebenenfalls seitens des Gerichts.

Es liegt z. B. eine in der Praxis häufig vorkommende Nebenvereinbarung (Sondervereinbarung) dieser Art vor, wenn der bauleitende Architekt in vorerwähntem Dienstvertrag zusätzlich noch die vertragliche Verpflichtung der Nichtüberschreitung der vertraglich fixierten festen Bausumme gegenüber seinem Bauherrn übernimmt, sog. Garantieübernahme der Einhaltung der festen Bausumme des geschlossenen Vertrags. Rechtlich kennzeichnet sich eine derartige zusätzliche Vereinbarung des Dienstvertrages als eine mit diesem verbundene selbständige (Neben-) Verpflichtung des Architekten für einen bestimmten Erfolg im Sinne der Uebernahme der Gefahr für die Einhaltung der Baukostengrenze beispielsweise zu 11 000 RM., wenn die Baukostengrenze im Vertrag auf die Höhe von 11 000 RM. vertraglich fixiert worden war, so OLG München im angezogenen Urteil. Zum Inhalt hat diese Nebenverpflichtung, wie das OLG hier weiterhin noch feststellt, ein Gewährleistungsversprechen (i. S. eines Garantievertrags) dahingehend, daß der Architekt, der so den Vertrag mit dem Bauherrn getätigt hatte, für eine etwaige Ueberschreitung der Bausumme unter allen Umständen und ohne Rücksicht auf ein etwaiges Verschulden oder auf eine etwaige Unmöglichkeit der Leistung einzustehen verspricht.

„Damit tritt der bauleitende Architekt“, so sagt das OLG München anschließend weiter, „persönlich dafür ein, daß die Bausumme von 11 000 RM. nicht überschritten werden würde und gab dem Kläger (Bauherrn) einen Anspruch darauf, daß er sein Versprechen, im Falle einer gleichwohl eintretenden Ueberschreitung der Bausumme den Unterschied persönlich zu tragen, erfülle. Der Klageanspruch stellt sich sonach seiner rechtlichen Natur nach als Erfüllungsanspruch dar, der mit einem Schadenersatzanspruch nichts zu tun hat. Es handelt sich also im gegebenen Fall zwar um ein Strafversprechen besonderer Art (RGZ 137, 83), nämlich um eine Strafvereinbarung für den Fall, daß ein künftiges Ereignis eintrete, nicht aber um eine Vertragsstrafe im engeren Sinne (d. h. im Sinne der §§ 336 ff. BGB). Es können daher auch nicht ohne weiteres die Bestimmungen des Abs. 3 des § 341 BGB Platz greifen (Staub-Gadow HGB § 348 Anm. 2 und 2a).“ — § 341 Abs. 3 BGB bestimmt, daß, falls der Gläubiger (das wäre hier der Bauherr) die Erfüllung (hier den fertigen Bau) annimmt, die (vereinbarte) Strafe nur verlangen kann, wenn er sich das Recht dazu bei der Annahme vorbehält. (NB. Auf diese Bestimmung hatte sich der bauleitende Architekt gegenüber der Klage des Bauherrn auf Zahlung der Differenz, d. h. des die vereinbarte Bausumme überschreitenden Betrages, in diesem Rechtsstreit berufen, welchem Einwand, wie ersichtlich, das OLG aber nicht stattgab).

Bei dem der oben erwähnten Entscheidung des Reichsgerichts (RGZ 137, 83) zugrunde liegenden Sachverhalt hatte der Kläger (Bau-

herr und Grundstückseigentümer) dem Beklagten (Architekt) die Leitung des Baues auf seinem Grundstück übertragen, wobei der beklagte Architekt es bindend übernommen hatte, den Bau für eine feste Gesamtsumme — anfänglich 28 000, später 30 000, schließlich 31 000 RM. — auszuführen. Unter Berufung auf diese Zusage forderte der klagende Bauherr nunmehr in seiner hier erhobenen Klage von dem beklagten Architekten die Erstattung von 9036 RM. nebst Zinsen, welchen Betrag er über die fixierte Bausumme hinaus an die Lieferer und Unternehmer gezahlt hatte.

Das Reichsgericht gab dieser Klage des Bauherrn gegen den Architekten (auf Erstattung letzterer Zahlungen) grundsätzlich statt, indem es den Klageanspruch als Erfüllungsanspruch, nicht als Schadenersatzanspruch, kennzeichnet (also ebenso wie das OLG München in oben erwähntem Urteil). Die Zusage der Nichtüberschreitung der vereinbarten Bausumme von 31 000 RM. tritt nach dem RG zu den Dienstvertragsverpflichtungen des beklagten Architekten hier verschärfend hinzu (so auch RGZ 72, 137). Die Zusage selbst bedeutet nach dem RG ein Gewährleistungs- (Garantie-)Versprechen. Ihrer Natur nach geht diese Zusage nach dem RG darauf, daß der beklagte Architekt für eine Ueberschreitung der Bausumme schlechthin einzustehen hat, ohne Rücksicht auf ein etwaiges Verschulden oder auf eine etwaige Unmöglichkeit (RG SeuffA 75 Nr. 9).

„Der beklagte Architekt“, so sagt das RG sodann anschließend weiter in dieser Entsch. RGZ 137, 83, „ist dafür eingestanden, daß die Bausumme von 31 000 RM. nicht überschritten werde. Darin liegt nicht bloß die Verpflichtung verneinenden Inhalts, daß die Bausumme nicht überschritten werden solle, sondern zugleich die weitere Verpflichtung, persönlich dafür einzustehen, daß dies nicht geschehe. In diesem ihrem letzten Teil bedeutet also die Zusage die Verpflichtung, bei gleichwohl eintretender Ueberschreitung den Unterschied persönlich zu tragen, also dafür aufzukommen.“ Schon in seiner früheren Rechtsprechung hat das RG in Uebereinstimmung mit obigen Entscheidungen eine Vereinbarung dieses Inhalts der Nichtüberschreitung als Nebenvertrag zum Hauptvertrag des Dienstvertrages gekennzeichnet, also als Garantievertrag mit grundsätzlich möglicher Leistungspflicht des so abschließenden bauleitenden Architekten, so bereits im Urteil vom 23. 9. 1919 AZ VII 81/19.

Vielfach werden von dem Bauherrn im Laufe des Baues Sonderwünsche geäußert, die zu einer vorher nicht berechneten Umgestaltung bzw. damit zu einer Erhöhung der Bausumme führen können, wenn sie im größeren Umfange hervortreten und zur Ausführung gelangen. Ob bzw. inwieweit derartige zur Ausführung gelangte Sonderwünsche des Bauherrn das etwa vom Architekt ursprünglich angegebene Garantieversprechen der Nichtüberschreitung der ursprünglich festgelegten Bausumme beeinflussen, wird von dem RG dann in oben erwähnter Entscheidung RGZ 137, 38 (a. E.) erörtert.

Das RG stellt hier einmal zugunsten des garantieleistenden bauleitenden Architekten fest, die Einhaltung der Bausumme setze voraus, daß sich der Bau in einem vertragsmäßig bestimmten Rahmen halte und diesen Rahmen auch im Verlauf der Bauausführung nicht überschreite; die Einhaltung einer bestimmten Bausumme setze also m. a. W. ein „bestimmtes Bauobjekt“ voraus. Es gehe eben nicht an, daß der Bauherr durch Sonderwünsche den ursprünglichen Bau allmählich umgestalte und so schließlich zu einem wertvolleren Bau komme, dessen ungeachtet aber der Architekt an der vereinbarten Bausumme festhalte. Andererseits aber, so stellt das RG zugunsten des Bauherrn hierzu fest, gehe es auch ebensowenig an, daß der Architekt hervortretende Sonderwünsche, wie sie erfahrungsgemäß bei vielen Bauten im Laufe der Ausführung hervorträten, nunmehr dazu benutze, um seine Gewährleistung völlig beiseite zu schieben. Die nunmehr hier brennende Frage der Abgrenzung dieser widerstreitenden Interessen von Bauherrn einerseits, von Architekt andererseits ist nach dem RG nach den vom BGB in §§ 157, 242 ausgesprochenen Grundsätzen von Treu und Glauben zu finden, wobei diese Grundsätze von Treu und Glauben gleichmäßig gegen beide Teile zur Anwendung zu bringen sind. „Verstößt der Architekt gegen Treu und Glauben“, so sagt das RG dann anschließend hierzu weiter, „indem er, etwa gerade um sich seines Gewährleistungsversprechens zu entledigen, Sonderwünsche des Bauherrn hingehen läßt und ihnen nicht entgegentritt, so ist es ebensowenig statthaft, daß der Bauherr Eigenmächtigkeiten begeht, auf eigene Faust Bestellungen macht oder gar schon getroffene Anordnungen wieder aufhebt.“ Das RG stellt schließlich noch fest, daß es sich bei derartigen Klagen des Bauherrn auf Zahlung des Unterschieds (die Bausumme überschreitenden von ihm verauslagten Betrags) um reine Erfüllungsansprüche handelt.

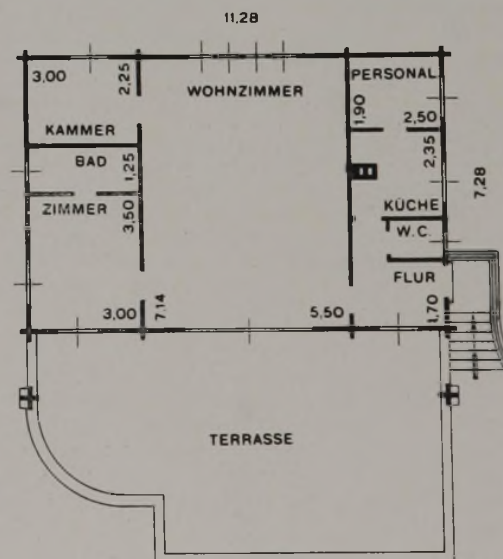
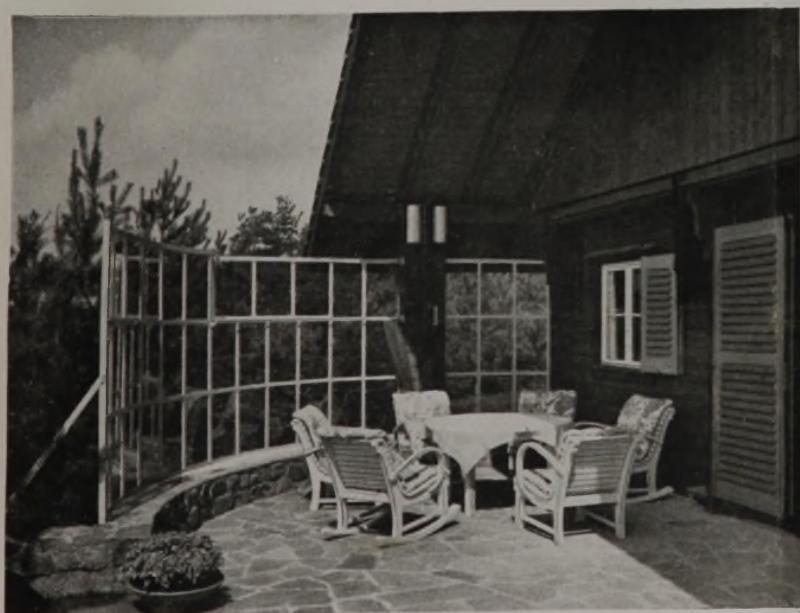


Aufnahmen: Christoph & Unmack, Niesky.

Künftige Vorbildform beim Holzhaus.

Glücklicherweise wird die drohende Gefahr der äußersten Holzeinschränkung für das Bauwesen infolge der Nachkriegsergebnisse beseitigt. Mit Schweden ist der neue Lieferungsvertrag für den Holzhausbau in Ordnung gebracht. Aus dem Südosten werden ebenfalls große Holztransporte ermöglicht werden. Für den wirkungsvollen und schönheitlichen Holzhausbau bleibt die Dachform entscheidend. Das einfache Dach ohne Dachverschneidung mit möglichst wenigen Fenstern wird in solchem Falle die gediegenste Ausführung und beste Lösung bedeuten. Es ist in diesem Holzhaus die Dachwirkung, die so oft übersehen wird. Der Schirm und Schutz ist in diesem Bauwerk groß geschrieben: die ge-

schlossene Fläche ohne die Unruhe von vielen Dachfenstern. Die Giebelseiten werden ausreichend durch die kleinen Fenster erhellt. Wir haben es jahrelang erlebt, wie diese künstlichen Verzierlichungsgedanken und Dachknickungen Zeugnisse des nicht Maßhalten-Könnens bewiesen. Diesem schönen Sommerhaus ist die geräumige Terrasse vorgelegt. Sie ist halb unter Dachschutz gestellt und durch Glas vor den Unannehmlichkeiten von Wind und Schlagregen geschützt. Die Abmessungen entsprechen vielfach nachgeprüften und zur Norm gewordenen Herstellungsnotwendigkeiten. Das Holzhaus war tatsächlich erheblich billiger als die ursprünglich gedachte Massivform.



Christoph & Unmack, Niesky (O.-S.).

Außenputz — schmückende Hülle, nicht „Kernfrage“!

Von Architekt Otto Longworth, Bielefeld.

I.

Werkgerecht, von den Mitteln selbst aus gesehen, muß man Oberbaurat Erdmannsdorffer beipflichten, wenn er als feinfühligere Baukünstler und Techniker den üblichen Außenputz wieder in sein natürliches Zweckverhältnis zum Mauerwerk setzen, ihn so auch als plastische Masse begrifflich unterstreichen will. Das setzt bei letzterem allerdings eine solche selbstdichte Sicherheit voraus, wie sie einst und im Altertum durch eine nüchternere „Wandtechnik“ bestand, die uns heute aber mehr oder weniger verlorengegangen ist.

Schließlich ist baugeschichtlich der übliche Außenputz auch niemals Selbstzweck, sondern lediglich Mittel zum Zweck, Mittel zur äußerlich ausgleichenden oder farbigen Verschönerung der Außenwandseiten gewesen, weil die Mauern selbst dichter waren. Sieht man vom späteren Sgraffito- und ähnlichen Kunstverputzen ab, so hatten sich auch ebensowenig bestimmte Putzstärken für den „Dichtungszweck“ herausgebildet. Was wir hinterher als primitiven Urzustand zu bezeichnen oder zu belächeln uns angewöhnt haben, war seinem tieferen Wesen nach höchste und „nüchternste“ Technik von zum Teil Jahrtausende langem Bestand!

Mit der dichteren alten Wandtechnik selbst aber hat der Außenputz nichts oder erst in letzter Linie zu tun gehabt. Und noch weniger ist er eine „Kernfrage“ für das Mauerwerk gewesen, als dies heute zu dem Erdmannsdorfferschen Aufsatz von anderer Seite glaubhaft zu machen versucht wird. Man wirft in dieser Frage heute mancherlei durcheinander, ohne den Sinn der eigentlichen „Kernfrage“ zu begreifen.

Erdmannsdorffer folgert baugeschichtlich und ästhetisch durchaus richtig, wenn er den Außenputz nicht als „technischen“ Selbstzweck gelten lassen, wenn er ihn infolgedessen nur in einer mehr seelisch mitgehenden Beziehung zum Mauerwerk wieder angewendet wissen will. Das hat seine baugeschichtliche und ebenso auch stofflich natürliche Begründung.

Ob man den Außenputz darüber hinaus mit lebendiger Außenhaut oder mit notwendiger „Schutzhaut“ für das Mauerwerk glaubt bezeichnen zu dürfen, ist dann entwicklungsmäßig weit mehr eine „technische“ Gewissensfrage als eine Frage des Verschönerungszwecks. Denn nur dies ist sein eigentlicher Sinn, damit das künstlerische Gesamtbild eines Bauwerks zu heben oder zu vertiefen, sich grundsätzlich aber in dieses einfügen und — nicht als „technischer“ Selbstzweck zu erscheinen.

Bei jeder notwendigen Achtung vor der handwerklichen Sorgfalt und Mühe, mit der man meist vergeblich versucht, mit dem Außenputz unser heutiges, gegen die baugeschichtliche Entwicklung — durch unnötige Vielfugigkeit, kleinste Steine und zu dicke Mörtelfugen — technisch verdorbenes Mauerwerk wieder zu verbessern, es „dicht“ zu machen und zu „beschönigen“, darf man gerade dadurch die eigentliche Kernfrage nicht auf ein falsches Geleise verschieben lassen. Der Krebschaden unseres heutigen Mauerwerks, um den es dabei nur allein geht, liegt viel tiefer — als beim Außenputz! Nur dies, nur der auf sich selbst „dichter“ abgestellte Wandkern ist gesunde und volkswirtschaftlich verpflichtete Technik. Er kann nur das letzte Ziel der äußersten Anstrengung — aller sein. Und dieses letzte Ziel steht turmhoch über allem Geplätscher von Landschafts- oder anders gebundener Technik und Schönheit, die sonst allzu leicht von innen heraus zerstört werden; steht auch turmhoch über allen rein äußerlichen Putzarten und Putztechniken; über Kitsch u. a. tönenden Schlagworten.

Wie weit wir aber noch davon entfernt sind, beweist sich nicht besser als durch das, was dazu und zum E.schen Aufsatz in der Zeitschrift „Stuckgewerbe“ über den Außenputz vom Handwerk selbst gesagt wird. Wenn hier und zur sinnigen Verbrämung technischen Unvermögens beim Mauerwerk und Außenputz — letzterer als Visitenkarte, als „Kleid des Hauses“ bezeichnet wird, dann klingt das nicht schlecht und kann so auch hingehen. Was aber im ursächlichen Zusammenhang damit von dem verstorbenen Rektor Professor Diekmann berichtet wird, stimmt schon in dieser abschließlichen Form nicht.

Klarer wird in diesen handwerklichen Stimmen des „Stuckgewerbes“ das eigentliche Uebel mit den folgenden Sätzen erfaßt: „Ein starker Putz ist heute oft notwendig, damit der Wind nicht

durch die Fugen pfeift“; oder an anderer Stelle: „Ist kein genügend starker Verputz vorhanden, dann schlagen die Wetterseiten an den alleinstehenden Häusern durch!“ Schließlich noch dies: „Ich kann mir solche Bauten, mit einer dünnen Haut verputzt, nicht widerstandsfähig vorstellen und ebensowenig die Stampfbauten (?), die mit Bäumen von 8 bis 12 cm aus der Flucht stehen!“ — Ja, alles das ist trotzdem einmal möglich gewesen! Aber spricht nicht gerade aus alledem sehr deutlich der „Fluch einer bösen Tat“, womit wir versäumt haben, baugeschichtliches Erbe in gesunder und unserer Zeit dienlicherer Weise weiter zu entwickeln?

Und wird dieses Versäumnis, unser abwegiger Sinn für nicht entscheidende Aeußerlichkeiten nicht besonders herrlich illustriert, wenn in einem Leitfadens, außer dem alten Kalk- und Sgraffitoputz, noch sage und schreibe — 35 — verschiedene Außenputzarten bzw. Putz-„Techniken“ zusammengezählt werden können? Aber nicht eine einzige Wandtechnik, mit welcher für diese vielen Putztechniken auch eine dichte Grundlage, dauerhaft dichte, billigere Wände und Häuser zu erzielen sind. Dabei muß man sich nüchtern vor Augen halten, daß man „jahrtausendlang“ und bis vor rund 100 Jahren, bis zur Zementherstellung, im Grunde nur zwei bzw. drei Putzarten und Techniken kannte. Daß man mit dem dünnen Kalk- oder dem noch billigeren Lehmputz, bei noch dichterer Wandtechnik selbst, ebenfalls schon dichte Häuser hat ausführen können — hat ausführen müssen!

Darauf bin ich bereits in einem früheren Aufsatz in der „Bauhütte“ ausführlicher eingegangen, in dem ich besonders darauf aufmerksam machte, mit welchem ungeheuren Aufwand an chemischen u. a. Dichtungsmitteln man aber selbst noch den kostspieligeren Zementaußenputz hat nachsichern müssen, wenn er bald oder schon nach kurzen Jahren versagte. Nein, der Krebschaden unseres Mauerwerks ist nicht mit den ... zig Putztechniken dauerhaft zu beheben, sondern ist allein — verpaßter Anschluß an baugeschichtliches Erbe; weil uns dies alte Konstruktionsdenken zu einfach für unsere Zeit, nicht mehr fein genug erschienen ist.

Man überlege einmal, wenn jemand für unser heute übliches Ziegelmauerwerk wieder den dünnen Kalk- oder den noch dürftigeren Lehmputz vorschreiben wollte, mit dem noch vor einigen 100 Jahren die erstaunlich dünnen, nur 16 bis 18 cm starken Lehm-spiegelwände unserer alten Fachwerksbauten „dicht“ gemacht werden mußten. Jawohl — auch dicht gemacht werden konnten — durch ihre bessere „Fugenlosigkeit“! Abgesehen davon, daß es bei unserem heutigen Mauerwerk nicht mehr ginge, würde der Jemand einen fachlichen Entrüstungssturm entfesseln, an dem alle Auguren ihre helle Freude hätten. Und doch liegt in dieser, schon nach hundert Jahren nicht mehr verständlichen Frage ein solch tiefer technischer und wirtschaftlicher Ernst eingeschlossen, wenn — ja, wenn wir nur richtig sehen und begreifen wollten.

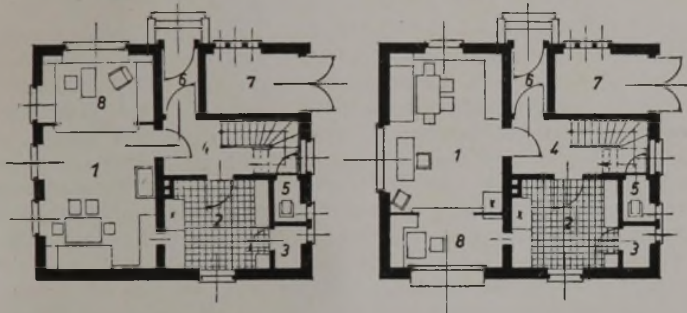
Auch noch vor hundert Jahren würde die wesentliche Kostenfrage, das richtige Verhältnis von Mauerwerksaufwand zur erreichten Leistung, als reine Wirtschaftlichkeitsfrage von dem „dichteren Wandkern“ aus angesehen worden sein, während uns dies heute — zuletzt interessiert. Wir kleistern auch was „Schönes“ drüber und sagen: „So ist es schon immer und von alters her gemacht!“ Nein, so ist es eben aus nüchternerer Technik und Denkart nicht gemacht worden! Was man früher vom „dichteren“ Wandkern selbst her billiger beim Außenputz erreichte, dazu haben wir uns heute eine zweite kostspieligere Außenputztechnik großgezüchtet, die deswegen noch nicht ausreicht und sehr häufig noch keine höhere Sicherheit bietet — als der billigere dünne Lehmverputz. Das ist doch wohl sehr — zweierlei. Zeiten wandeln sich, nicht aber das fachlich gebundene Gewissen, weil es über die Zeit hinaus dauert. Nicht wandelt sich unsere gebundene Verantwortlichkeit und die Pflicht zur technischen Besinnung, wenn es gilt, Versäumtes wieder nachzuholen. Und deshalb ist es ein eben solch baugeschichtlicher Irrtum, die bis heute noch allgemein fehlende höhere technische Sicherheit, die volle Wanddichtigkeit usw., nur hinter „dickeren Mauern“ suchen zu wollen. Dicke Wände versagen ebenso wie — schwächere Wände, wenn ihre entscheidende Technik nicht ausreicht, wenn bei ihnen gepuscht werden kann. Auf anderes, welches darüber hinaus erst den Wandwert oder den Wert des Außenputzes ausmacht, möchte ich hier nicht eingehen.

(Fortsetzung folgt.)

Etwas zu dem Thema über das Fenster-Innenstübchen.

Grundrißkritik zum kommenden Wohnungsbau.

Die Grundrißbildungen des Fachmannes gehen vielfach mit denen, die sich Hausfrau und Arzt für die kommende Wohnung denken, nur selten einen gleichen Weg. Dies kommt nicht allein daher, daß sich der Baufachmann von den Baukosten bei der Planung leiten lassen muß, sondern daß auch konstruktive Gesichtspunkte für eine mögliche Vereinfachung der Grundrisse sprechen. Doch sollten sich bei aller Sachlichkeit in der Preisbildung und bei der Würdigung aller konstruktiven Fragen doch auch die Forderungen der Hausfrau an die Wohnung, die ich schon in Heft 5/1941 beschrieb, und die Forderungen des Hygienikers mit berücksichtigen lassen, wie sie in dem Artikel über Gesundheit und Wohnküche in Heft 6 in kurzen Zügen niedergelegt wurden. Als besonderes Merkmal erscheint hier dem Baufachmann die Forderung nach einem sog. „Fenster-Innenstübchen“, die man nicht so einfach mit ja beantworten kann, denn die Bauweisen der verschiedenen Gegenden des Großdeutschen Reiches lassen hier verschiedene Schwierigkeiten auftauchen, und besonders bei der Mietwohnung, wo jeder Quadratmeter Raum genau abgemessen

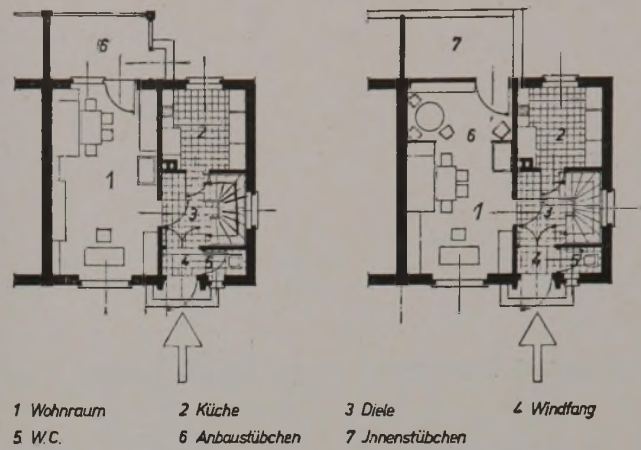


1 Wohnraum 2 Küche 3 Speisekammer 4 Diele
5 W.C. 6 Windfang 7 Motorradgarage 8 Innenstübchen

Abb. 1

werden muß, ist die Eingliederung eines erkerartigen, durch Glaswände abgetrennten Raumes vom großen Wohnraum, denn hierbei kann es sich nur um die Forderung nach dem sogenannten Innenstübchen handeln, nicht so einfach. Da aber die Frage nicht nur eine solche der Raumgestaltung ist, auch wenn hier Fensterwand einbauten als einfach und leicht erscheinen, sondern da sie mit der Planung verbunden ist, so sollte sich mit diesen Dingen der Baufachmann unbedingt befassen. Das Wort „Fenster-Innenstübchen“ scheint mir aus den eingegangenen Anfragen und auch nach meinen eigenen Erfahrungen und Auffassungen nicht richtig geklärt zu sein, es dürfte aber hierunter, wie ich schon andeutete, sehr gut die erkerartige Abtrennung eines kleinen Stübchen Wohnraumes vom großen Wohnzimmer verstanden werden können. Diese Erker sind allerdings immer ein besonderer Wunsch der Hausfrau, zumal man sie sehr leicht einen Tritt über dem Fußboden des Wohnraumes erhöhen kann, und sie dann bei geschickter Ausführung sehr wohl eine gute Raumlösung erzielen helfen. Sehr oft kann man aber diese Art des Erkers, mit gedrehten Geländerchen und verkrampten Fenstergebilden, als furchtbaren Kitsch ausgeartet, besonders in Mietwohnungen finden, in denen dieses Fenster-Innenstübchen nachträglich vom Mieter selbst eingebaut wurde. Es ist also hier eine Forderung, die man mit Vorsicht genießen muß und die man technisch und künstlerisch nur durch eine wirklich gute Planung lösen kann.

Hierauf sind in den folgenden verschiedenen Grundrißarten die Versuche unternommen, sie auf eine gute Anlage eines solchen Fenster-Innenstübchens zu planen, um diese Forderung nach einen in den Raum reichenden Erker erfüllen zu können. Sie darf jedenfalls nicht in Spielerei ausarten und muß einen so großen Raum schaffen, der eine ausreichende Möbelstellung ermöglicht. So zeigt

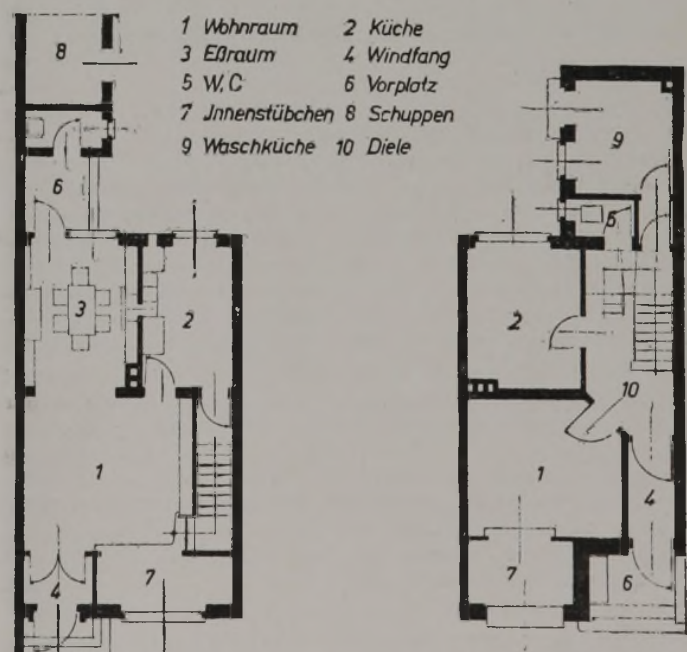


1 Wohnraum 2 Küche 3 Diele 4 Windfang
5 W.C. 6 Anbaustübchen 7 Innenstübchen

Abb. 2

Abb. 1 die Planung der erkerartigen Abtrennung des Fenster-Innenstübchens an einem kleinen Eigenheim, dessen hervortretendes Merkmal ein großer nach Süden liegender Wohnraum ist. Hier kann man dieses sogenannte Fenster-Innenstübchen trittartig eine Stufe über den Fußboden des Wohnraumes erhöhen. Es kann, wie der linke Grundriß zeigt, nach Westen liegen und hier neben eingebauten Möbeln für Bücher usw. einen Arbeitsplatz für die Hausfrau enthalten und den Blick auf die Straße frei geben. Es kann aber in gleichem Sinne nach Osten liegen und hier mit einem ausgekragten doppelt verglasten Blumenfenster verbunden werden. Die Abtrennung vom allgemeinen Wohnraum sollte mit viel Glasfläche erfolgen, die unteren dünnen Wandteile können mit Austauschwerkstoffen, die Faserzementplatten, Hartpreßplatten usw. gut und holzsparend verkleidet werden.

Aehnliche Möglichkeiten hat man hier mit Fenster-Innenstübchen beim Einfamilien-doppelhaus, wie es Abb. 2 bei zwei verschiedenen Lösungen für den gleichen Grundriß zeigt. Hier kann man den erkerartigen Bau entweder als Ausbaustübchen, also als Vorbau vor dem Wohnraum, nach dem Garten zu anlegen, oder man kann ein Stück Wohnraum hierfür abtrennen, hier eine breite Fensterfront schaffen und sie mit dem freien Sitzplatz nach dem Garten zu einrichten. Die Querlüftung des Raumes soll aber durch diese Einrichtung nicht gemindert werden. Die letztere Lösung verkleinert, wie die rechte Grundrißskizze zeigt, den Raum als Wohnraum allerdings stark, doch kann hier eine geschickte

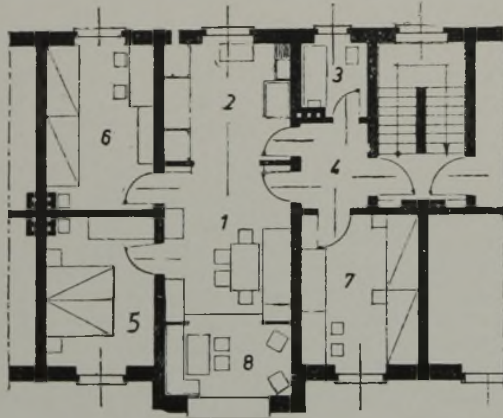


1 Wohnraum 2 Küche
3 Eßraum 4 Windfang
5 W.C. 6 Vorplatz
7 Innenstübchen 8 Schuppen
9 Waschküche 10 Diele

Abb. 3

Möbelstellung, die im Grundriß eingetragen ist, viel zu einer guten Raumnutzung beitragen.

Beim schmalen Grundriß des eingebauten Reihenhauses der kleinen Städte oder der Vorstädte hat eigentlich das erkerartige Ausbauen des Wohnraumes zu einem Fenster-Innenstübchen seine besondere Berechtigung, wie es durch Abb. 3 klargemacht wird. Hier ergeben sich durch die meist nur 5 bis 6 Meter breite Straßenseite oft keine besonders guten Grundrißlösungen, man hat oft keinen richtigen Durchgang zum Hof und auch kein eigenes Treppenhaus. Die linke Grundrißskizze zeigt hier eine mangelhafte Lösung, bei der sich das sogenannte Innenstübchen in Verbindung mit der im Wohnraum liegenden Treppe zum Obergeschoß ergibt. Die Raumlösung ist an sich zu einer befriedigenden Gestaltung zu bringen, auch wenn die Belichtung



- 1 Wohnraum 2 Küche 3 Bad u W.C.
4 Flur 5 Elternschlafraum 6 Kinderschlafrum
7 Kinderschlafrum 8 Innenstübchen

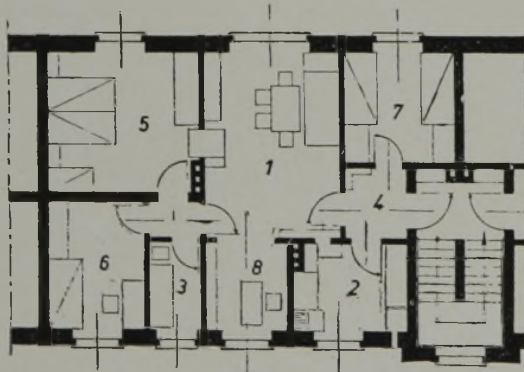


Abb. 4

nicht ganz einwandfrei erfolgen dürfte. Daß man hier nur von der Nebenstraße oder durch die Wohnräume in den Keller gelangen kann, dürfte als besonderer Mangel empfunden werden. Besser ist hier schon die rechte Grundrißskizze, die einen besonderen Vorraum mit Treppe erhalten hat, und man kann hier sehr leicht auch ohne einen Ausgang zur Nebenstraße, der nicht immer vorhanden ist, auskommen. Das Innenstübchen liegt an der Straße und kann hier sehr wirkungsvoll ausgebaut werden, während der Wohnraum in der linken Grundrißskizze zerrissen ist, bleibt hier seine Geschlossenheit vollkommen gewahrt.

Eine Abtrennung eines solchen erkerartig ausgebildeten Innenstübchens ist auch in der Mietwohnung möglich, wie es die beiden Grundrisse nach Abb. 4 zeigen. In der Mietwohnung ist die Einordnung dieses Innenstübchens immer mit gewissen Schwierigkeiten verbunden, weil hier ja eine andere Raumordnung als im Eigenheim erfolgen muß, und weil man den Wohnraum in zentrale Lage zu den anderen Räumen bringen muß. Man hat hier meist nur eine Fensterseite und kann diese also schwerer zu einem Innenstübchen ausnutzen, weil ja die eingesetzte Fensterwand dem Raum nicht unwesentlich an Helligkeit nimmt. Der obere Grundriß zeigt hierzu eine Lösung, die in erster Linie schon deswegen befriedigen muß, weil nicht nur der Wohnraum zentral

liegt, sondern weil auch die Installationszelle richtig eingeordnet ist und weil auch die Verteilung der Schlafräume gut gewählt ist. Hier wird am Wohnraum ein ausgebauter Teil abgetrennt, mit einem Blumenfenster verbunden, und nur eine ganz einfache Glaswand trennt das Innenstübchen von dem übrigen Wohnraum ab. Der untere Grundriß zeigt eine Lösung, die weniger befriedigen kann und die Schwierigkeiten bei Mietwohnungen für diese Forderung so recht zum Ausdruck bringt. Die Küche und das Bad sind hier nicht zu einer Installationszelle zu vereinen, die Schlafräume lassen aber eine gute Teilung zu, auch ist die Raumheizung gut mit Summa-Ofen, also mit größter Wärmeausnutzung, möglich. Hier wird das Innenstübchen mehr nischenartig als fast selbständiger kleiner Raum abgetrennt, es bleibt aber doch mit dem Wohnraum eng verbunden. Die Wohnungen haben eine Grundfläche von etwa 72 qm. Man konnte hier eigentlich das Innenstübchen besser als Ebnische verwenden und eine Durchgabe von der anliegenden Küche her anlegen.

Abschließend kann hier gesagt werden, daß für die kommenden Geschloßwohnungen die Frage der Anwendung des Innenstübchens noch nicht restlos geklärt wurde. Es wird hier noch viel auf die Mitarbeit der Berufskameraden ankommen. Es würde mich freuen, wenn andere Berufskameraden hierzu ihre Meinung mit Skizzen äußern würden, die man in einem der nächsten Hefte, mit entsprechenden Erläuterungen zusammengefaßt, veröffentlichen könnte.

Helmut Hille.

Bauernhaus und Bauerndorf.

Mit Rücksicht auf die künftigen großen Bauaufgaben auf dem Lande im allgemeinen sowie im Rahmen des Wiederaufbaues der durch Kriegshandlungen zerstörten Gebäude und auch im Hinblick auf die Neubildung deutschen Bauerntums hat der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft neue Grundsätze für landwirtschaftliches Bauen bekanntgegeben. Die überlieferten guten alten Baugewohnheiten müssen nach den heutigen Erfordernissen schöpferisch fortentwickelt werden. Die Wohnung für eine Bauernfamilie muß mindestens folgende Räume enthalten: eine Wohnstube von etwa 20 bis 25 qm Grundfläche, eine Wohn- oder Wirtschaftsküche mit etwa 25 bis 28 qm Grundfläche, ein Elternschlafzimmer (etwa 20 qm), zwei Kinderschlafräume (je 14 bis 18 qm), Aufenthaltsraum für Erntehilfe oder Hausgehilfin (etwa 12 qm), Knechtstube (etwa 12 qm), geräumiger Hausflur nicht unter 12 qm, Dusch- oder Badegelegenheit im Wohnteil, Räucher- oder Speisekammer (1,5 bis 3 qm), Speise- oder Vorratskammer, Kellerräume (etwa 6 qm), Milchkühlraum (3 bis 6 qm), Abort und Nebengelaß. Die Lage der einzelnen Räume zueinander muß den Erfordernissen der Arbeiterleichterung, insbesondere auch für die Bäuerin, entsprechen. Es muß das Ziel sein, alle Bauernhöfe und ländlichen Wohnungen mit einwandfreier Wasser-, Wärme- und Stromversorgung zu versehen. Im Interesse eines weiteren Ausbaues des Gesundheitsschutzes auch der ländlichen Bevölkerung ist u. a. erhöhter Wert darauf zu legen, daß die Räume auch hinsichtlich ihrer Lage (Himmelsrichtung und Belüftung) in gesundheitlicher Beziehung ordnungsmäßig verteilt werden. Die Vorratsräume müssen den Forderungen einer möglichst völlig verlustfreien Lagerung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse entsprechen. Die Verbesserung der Stallungen und Schaffung ausreichender Nebenanlagen macht der Minister allen nachgeordneten Dienststellen zur Pflicht. Für die Errichtung der Gehöfte im Verfahren zur Neubildung deutschen Bauerntums stehen Reichszuschüsse, die auch für den Bau von Landarbeitergehöften gewährt werden, zur Verfügung.

Neu angelegte Dörfer bzw. neue Dorfanlagen müssen in baulicher Hinsicht und kommunaler Gliederung den nationalsozialistischen Grundforderungen entsprechen. Auf die steigende Verkehrsdichte ist Rücksicht zu nehmen. Neue Dorfanlagen sind nicht mehr links und rechts der Hauptverkehrswege, sondern links oder rechts, möglichst jedoch durch eine Verbindungsstraße abgesetzt von der Hauptverkehrsader, anzulegen. Das ist notwendig, um einmal das dörfliche Leben nicht zu stören und um den Verkehr innerhalb des Dorfes nicht zu behindern. Auf Anlage guter, ausreichender Nutz- und Ziergärten ist Rücksicht zu nehmen.

Laden-Aufteilung in der Klein- und Mittelstadt*).

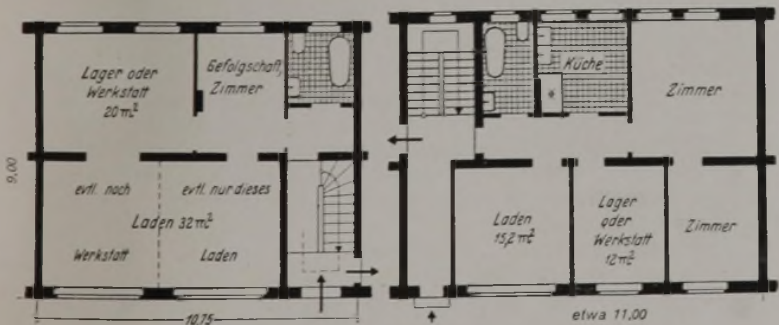
Ein Beitrag zur Grundrißkritik.

Nach dem Kriege von 1870/71 hatten sich die heimkehrenden Soldaten, Kaufleute und Architekten mit den Pariser Straßenschildern beschäftigt und brachten die ersten Keime für eine Schaufenster-Revolution in Deutschland mit. Bei uns wußte man damals noch nicht, daß es sich bei vielen dieser glänzenden dekorativen Bilder der schön ausgestatteten Läden um nichts anderes handelte als die neue jüdische Wettbewerbstendenz: einem Konkurrenten die Kundschaft abzufragen! Das war der Sinn der neuen Schaufensterparade. In Paris bestimmt für die vielen ausländischen Gäste, feierte die damalige Werbung für den Warenabsatz Triumphe. Dort haben selbst Gasthäuser Schaufenster, in denen lecker zubereitete Schmausstücke zum Anlocken bereitgestellt waren. Dieser gesteigerte Wettbewerb um den Kundenfang hatte natürlich den liberalistischen Sinn, den Umsatz rücksichtslos auf Kosten der anderen zu erhöhen. Er wurde emporgezuchtet durch die Kaufhäuser, denen es darauf ankam, den größten Teil eines Wochenlohnes in ihre Judenkassen zu lenken.

Wie bescheiden war dagegen einst der deutsche Verkaufsladen, mochte es sein, welche Branche es wollte. Sie stand auch in ihren Schauläden höchst bescheiden da. Sie erfüllte den Bedarf, aber sie lockte ihn nicht künstlich an, namentlich nicht, um den Banken als Hintermänner Gewinne abzuführen. In der deutschen Mittel- und Kleinstadt ist das gesunde Ladengeschäft viel länger erhalten geblieben als in der Großstadt, wo die Riesenzahl der Bankrotte in schlechten Jahren aus der Statistik die ungesunden Verhältnisse oft widerspiegelt. Die deutsche Mittel- und Kleinstadt hat die kleineren Läden. Viele Städte werden neue Siedlungsviertel erhalten und nach dem Kriege wird sich auch das geschäftliche Leben in vielen Dingen ändern. Was ist nun für den Ladenbau zu erwarten?

Um für die Zukunft Schwierigkeiten zu vermeiden, wie sie sich aus der Nichtberücksichtigung der gegebenen Notwendigkeiten bei der Versorgung der Bevölkerung mit den Waren des täglichen Bedarfs ergeben haben, soll gemäß Erlaß des Reichsministers vom 9. 7. 40 (RABl. S. I 405) der Frage der Einrichtung der erforderlichen gewerblichen Räume von vornherein ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden.

Bei der Wohnungsplanung für die Zeit nach dem Kriege erhält der Ladenbau neue Richtlinien für seine Anlage. Dort, wo neue Siedlungen angelegt werden müssen, wird die Anlage von Läden nach den Grundsätzen von Dr. Fritz Rechenberg von der Unsicherheit des Experimentierens befreit.



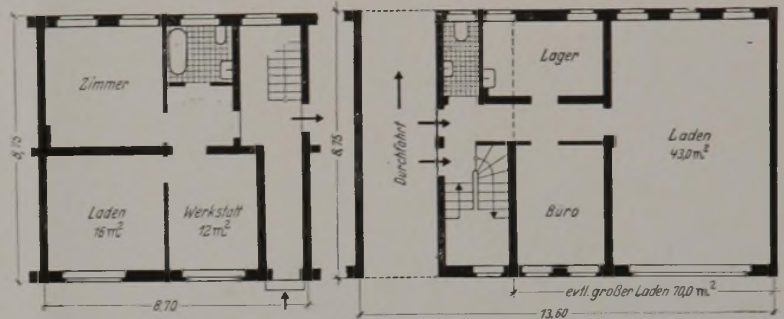
Die Mittel- und Kleinstadt kann ihrer Natur nach nicht die Geschäftshaus Typen der großen Städte entwickeln. Hier wachsen jene Typen als Erwerbsgrößen mit einem durch die Menschenanhäufung entstandenen Ausdehnungsdrange des Händlers. Da ist das Putzmachergeschäft, in dem 30 Gehilfinnen arbeiten, oder der Kolonial- und Feinkosthändler, der 10 Mann hinter der Theke stehen hat; es gibt Textilgeschäfte für die Damenwelt, die Raumweite für ihre Besucher und die zahlreichen Angestellten brauchen.

Das alles hat die Klein- und Mittelstadt erfreulicherweise nicht nötig! Die Läden sind gewissermaßen noch naturnah. Was den Einkauf für ihre Lager betrifft, so ist der auch nicht

schwer. Der Reisende als Grossist kommt von selbst und bietet seine Muster an.

Werden also neue Läden gebaut oder umgebaut, so ergeben sich Fragen, die etwas ganz anderes haben als den Großstadt-Sinn der Anlockung, ja die Tendenz, am Lohntage möglichst viel Gelder und Löhne abzufangen. Die gute Einrichtung der Kontingentierung und Bezugscheine sorgt also hier auch in der Zukunft für eine Ordnung, die auch nach dem Kriege ihren Einfluß haben wird.

Jeder Fehler im Entwurf schadet wirtschaftlich nicht nur dem Ladenbesitzer, sondern dem größeren Wirtschaftskreise, der in dem neuen Siedlungsquartier vereinigt ist.



Nichts wäre falscher als feste Typen aufzuziehen, zu einem Mietpreise, der von dem Quadratmeter Fläche festgehalten wird. Alle diese mittel- und kleinstädtischen Ladenbesitzer verfügen über eine alte berufliche Erfahrung und besondere Warenaufstellungserkenntnisse. Da sind die Läden für Papierwaren, für Hut- und Putzmacherei, für Blumen oder für Tabak, Drogen oder Textilien aller Art, der Milch- und Butterhändler, das Haus- und Küchengerätegeschäft usw. Alle haben sie untereinander etwas Besonderes und voneinander Geschiedenes. Kleingewerbliche Räume von 52 Quadratmeter, gewerbliche Räume von 80 bis 90 Quadratmeter, bis zu 200 Quadratmeter, nämlich wo unmittelbar neben dem Laden das Lager oder die Werkstatt liegen muß und eine Kleinwohnung, denn der eigentliche Aufenthalt der Besitzer ist ja eben der Laden und die Werkstatt oder Werkstatt und Kontor. Das Haus mit einer kleinen Durchfahrt, um im Hofe Waren einfahren zu können. Aus diesem Grunde werden hier diese voneinander abweichenden Rechenbergschen Typen gezeigt. Kommt die Bauaufgabe, so muß unbedingt von der Kritik ausgegangen werden, die es verhindern soll, daß Bauwerte wirtschaftlich falsch disponiert sind.

Der Grundriß, aus dem sich die wirksame Gestaltung entwickelt, muß durch klare Anordnung den Werbemaßnahmen zum Werbeausbau Geltung verschaffen. Bei allen Maßen und Platzanordnungen sind die Größenverhältnisse der zum Verkauf kommenden Waren maßgebend. Auch der Platz für das Publikum und die Verkäufer geben die Ordnung des Grundrisses an. So gelten als Bedienungsgang der Verkäufer die Breite von 70 bis 80 cm, als Verkehrsraum für das Publikum mindestens ein freier Gang von 2 m. So schafft der Grundriß in seiner einwandfreien Lösung die Vorbedingung für den Wettbewerb des Geschäftes. Eine besonders schwierige Raumordnung ergibt sich immer bei langen und schmalen Läden. Diese Läden finden wir auch heute noch in den Geschäftsstraßen unserer Städte. Die alten Grundstücke ziehen sich weit nach hinten, und die Läden sind neben der Ein- und Durchfahrt gelegen, nicht breiter als vier bis fünf Meter, dafür aber 15 und noch mehr Meter tief, dabei noch schiefwinklig bei verschiedenen Raum- und Fußbodenhöhen. Fast immer sind diese Geschäfte geradezu unzulänglich eingerichtet, sie sind finster und dumpfig, bilden einen Schlauch von der Schaufensterfront bis nach hinten. Der Kunde kann hier nie die Befriedigung seiner Wünsche finden und sich auch hier nicht wohlfühlen.

*) Das 1 × 1 der Siedlung; Richtzahlen für das Siedlungswesen. Julius Springer-Verlag. Preis 18,60 RM.

KONSTRUKTION UND BAUWEISE

Balkon- und Terrassendichtungen bei neuen Bauweisen.

Meist entstehen Schäden am Bauwerk und seinen inneren Teilen, wo entweder durch ein „Zuwenig“ die Bauteile der Feuchtigkeit ausgesetzt sind, wo Rissebildungen die Feuchtigkeit in die inneren Bauteile eindringen lassen und auch dort, wo ein „Zuviel“ keine gute Verbindung der einzelnen Sicherungsschichten und Schalen herbeiführte, oder wo dadurch Aufreibungen der Beton- und Mörtelschichten entstehen, die zu Rissebildungen führen, und die gleichen Schäden dann wie bei einem Zuwenig entstehen.

Gerade bei Balkon- und Terrassendecken ist aber der Schutz gegen die Feuchtigkeit nicht nur eine schöne Geste, denn der Beton ist nicht dicht, sondern sehr porös und läßt die Feuchtigkeit leicht eindringen. Hier müssen also Dichtungsschichten eingefügt werden, die sich möglichst fugenlos herstellen lassen und die den inneren Bewegungen des Bauwerks genügend Zähigkeit entgegenstellen, so daß Rissebildungen ausgeschlossen sind.

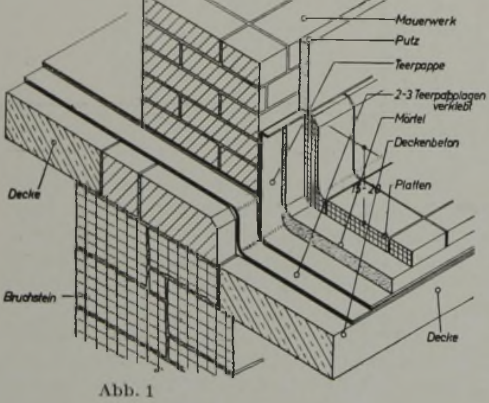


Abb. 1

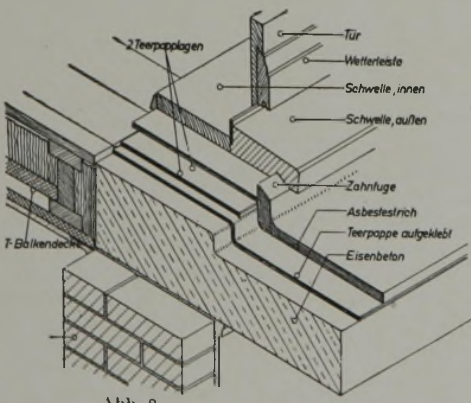


Abb. 2

gende Betondeckenschicht der Terrasse. Durch die Umfassung wird die untere verklebte Teerpapplage gut ausgekehlt über Erdgeschoßfußbodenunterbeton und Terrassenbeton hindurchgeführt, wobei die Stöße und Bahnen sich mindestens 10 cm überdecken müssen und gut zu verkleben sind. Auf diese Papplage ist jeweils eine zweite Teerpappschicht aufzukleben, die am Erdgeschoßfußbodenunterbeton mit unter der Umfassung geführt wird, am Terrassenbeton etwa 25 cm an der Außenseite der Umfassung ist; auch hier ist die Pappe gut zu verkleben und dann nach dem Trocknen die Mörtel- und Schutzbetonschicht aufzubringen, auf die dann die Platten mit Sockel zu verlegen sind, die Fugen sollte man mit Mörtel vergießen, dem ein wasserdichtender Zusatz beigemischt ist. Bei ausragenden Betonplatten oder Vordächern, die begebar ausgebildet werden müssen, muß man neben der Sicherung der Betonschicht gegen die Niederschlagsfeuchtigkeit besonders auf die richtige Schwellenausbildung und den Wandanschluß achten, damit hier keine Feuchtigkeit eindringen kann. Unter dem Estrich von Asbestzement oder Asphalt, der in genügender Stärke mindestens 3 bis 4 cm dick mit entsprechender Unterschicht auszuführen ist, sollte unbedingt eine auf der tragenden Betonschicht aufge-

klebte Teerpappschicht über die Schwelle hingelegt werden.

Die Schwelle sichert man außerdem durch zwei Papplagen, auf die man die innere Holzschwelle und die äußere Betonschwelle verlegt. Unten sollte die Betonschwelle wassernasenartig ausgebildet sein, die Schwellenunterkante liegt etwa 5 bis 6 cm über Estrichoberkante, und in die Wassernase wird die

Aufkantung des Estrichs bei der Ausführung mit Kehlenausbildung sauber eingestrichen, wodurch eine gute Sicherung an der Schwelle erreicht wird. An den Umfassungen kantet man den Estrich etwa 12 bis 15 cm auf und bildet einen guten Uebergang zum Wandputz aus.

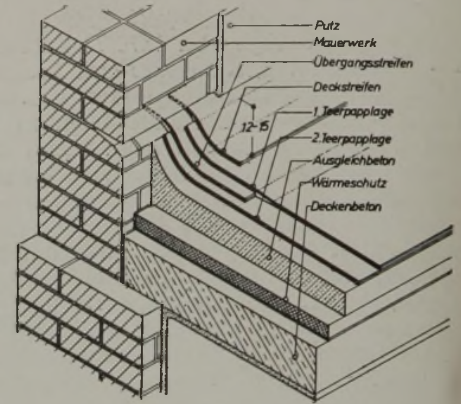


Abb. 3

Nichtbegehbare Balkondächer dichtet man nach Abb. 3; hier ist besonders der Gefällebeton mit ausreichendem Gefälle und ohne Säcke und Beulen auszuführen, damit die doppelte Teerpappschicht einwandfrei auf dem Gefällebeton und gegenseitig verklebt werden kann. Zwischen Tragbeton und Gefällebeton sollte eine Wärmedämmschicht verlegt werden, die man etwa 3,5 bis 5 cm dick ausführt. An der Umfassung oder Brüstung ist hier eine ganz einwandfreie Uebergangsdichtung herzustellen. Der Gefällebeton wird in einer flachen Kehle etwa zwei bis drei Schichten höher ausgeführt und dann die untere Papplage verlegt und verklebt und dabei etwa 10 cm in die Mauer eingeführt. Man wird hier erst einmal die Papplagen verlegen und dann die Mauer höher führen, weil die Aussparung des Schlitzes unwirtschaftlich ist und dann auch ein schwierigeres Verlegen der Dichtungsbahnen ergibt. Auf die untere Papplage wird nun der Uebergangstreifen und darauf die obere Papplage der Dachhaut verklebt. Auf diese Papplage kommt dann ein Deckstreifen, der ebenfalls 10 cm in das Mauerwerk reichen soll und gut zu verkleben ist. Liegt die Einbindungsfuge 12 bis 15 cm höher als die Dachhaut, dann kann eine gute Dichtung erreicht werden. Die Uebergangsdichtungsbahnen als zusätzliche Papplagen verhindern das Abreißen der Dachhaut am Mauerwerk.

Heute muß man oft auch ein Holzdach mit Estrich für die Balkonüberdeckung verwenden, falls das Dach begebar sein soll. Kommen holzsparende T-förmige Balken in Frage, dann geschieht die Ausführung nach Abb. 4. Man deckt über die Balken und die festeingebrachte Ausfüllung eine Holzwolleleichtplatte als Wärme- und Feuchtigkeitsdämmschicht, die zugleich einen guten Holzschutz gewährt, die Balkenfelder sollte man aber unten entlüften, damit keine Trockenfäule entsteht. Auf diese Dämmschicht kommt der 4 bis 6 cm dicke Aufbeton, auf dem dann zwei Teerpapplagen blasenfrei und mit guten Ueberdeckungen auch über die Schwelle gehend verklebt werden. Am Blendrahmen wird die obere Papplage aufgekantet und in guter Kehlung hochgeführt. Dann ist der Estrich aufzubringen und an der Schwelle die Aufkantung durch eine Deckleiste am unteren Rahmenstück zu schließen, diese Deckleiste erhält unten zum Estrich hin einen schmalen Teerpappdichtungstreifen. Wichtig ist noch, daß die Teerpappschichten erst dann aufgeklebt werden, wenn der Beton gut ausgetrocknet ist, damit Blasenbildungen vermieden werden, die leicht zu Brüchen und Rissen in den Dichtungsbahnen führen.

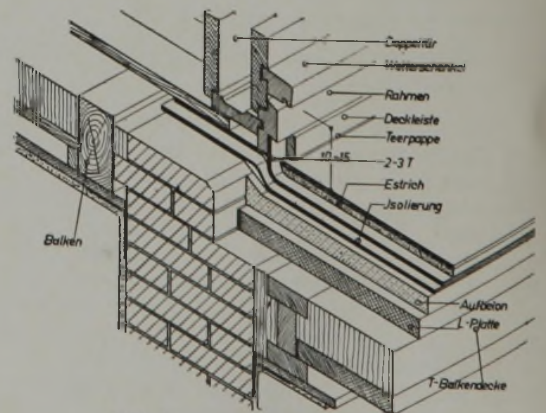


Abb. 4

BAUTECHNIK UND ARBEITSVERFAHREN

Zu geringe Schornsteinhöhe — schlechter Schornsteinzug.

Die beste Brennstoffausnutzung hängt im wesentlichen von der richtigen Anlage des Schornsteines im und über dem Haus ab, denn ein Schornstein, der nicht richtig zieht, führt zu übermäßig großen Rußansätzen, die Hausgase können nicht richtig verbrennen und werden zu langsam abgeführt, sie erkalten und bilden dadurch leicht die gefürchteten Glanzrußabsätze.

Schwere Fehler werden trotz aller baupolizeilichen Vorschriften immer noch bei der Ueberdachungsführung von Schornsteinen gemacht, sei es nun bei der Hochführung an Giebeln oder bei der Hochführung an Firsten. Es ist heute leider noch Tatsache, daß neben großen und hohen Häusern auch kleinere niedrigere Häuser errichtet werden, auch wenn hier durch entsprechende Ortsbauordnungen schon gewisse Milderungen eingetreten sind, so hat die bauherrliche Willkür immer noch genug Öffnungen in den Gesetzesmaschen entdeckt, um auch hier durch Ausnahmen usw. von den vorgeschriebenen Hauptsimshöhen abzuweichen. Wenn dies auch noch angehen mag, so sollte aber der Baufachmann dem Bauherrn wenigstens auf die dadurch entstehenden Gefahren aufmerksam machen und ihn durch seinen Rat und seine Führung vor Schaden bewahren.

Für die richtige Funktion des Schornsteines ist der Windanfall wichtig, der bei falscher Schornsteinanlage den Rauch nicht absaugen hilft, sondern ihn in den Schornstein hineindrücken wird. Diese Gefahr besteht besonders dann, wenn der Schornstein nicht hoch genug geführt wurde. Der Schornstein muß, wenn nötig, an der nachbarlichen Brandmauer hochgeführt werden, um vorschriftsmäßig über den First zu reichen; dann besteht keine Gefahr der Bildung von Luftwirbeln im Schornstein, es gibt keinen störenden Windanfall, der Wind streift über den Schornstein hinweg und bewirkt eine gute Absaugung der Rauchgase. Wird nun vom Nachbar ein größeres Bauwerk an ein kleineres angebaut, dann müssen die nun nicht mehr richtig arbeitenden Schornsteine des Nachbarhauses an den Brandmauern sofort mit hochgeführt werden, weil sonst daraus oft langwierige Streitfälle entstehen, deren Kosten vielfach in unermeßliche Höhen wachsen. Die technische Ausführung eines hoch über die Firsten geführten Schornsteines hat mit aller Sorgfalt zu geschehen, und es müssen ausreichend Verankerungen an der nachbarlichen Brandmauer vorgesehen werden.

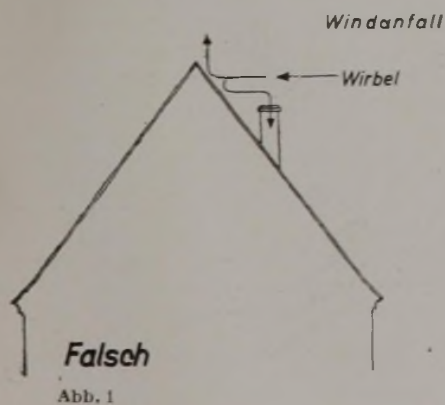


Abb. 1

Aehnlich liegen auch die Dinge bei größeren Häusern, wo die Schornsteine nicht in der Nähe der Firsten herauskommen. Man sollte hier unbedingt über die Anforderungen der Baupolizei hinausgehen und auch diese Schornsteine nicht nur 1 bis 1,50 Meter, an der kurzen Seite gemessen, über die Dachhaut ausführen, sondern sie auch 0,50 Meter über den First hochführen.

Wie die Skizze auf der Abbildung Nr. 1 zeigt, bildet der Wind beim Anfall an das schräge Dach ebenfalls beträchtliche Luftwirbel, die dann von oben in den Schornstein drücken, wenn dieser nicht bis über den First hinaus hochgeführt wurde. Sie bewirken einen schlechten Schornsteinzug, die Öfen brennen nicht richtig, die Heizgase werden schlecht ausgenutzt, und die Rauchgase können sehr oft durch die Ofenklappen in die Wohnräume treten. Dies ergibt aber nicht nur Schäden aus der Geruchsbelästigung, sondern auch durch Vergiftungen durch Rauchgase können die schwersten Nachteile entstehen, ganz abgesehen von den Raumverschmutzungen, die mit den Rauchaustritten verbunden

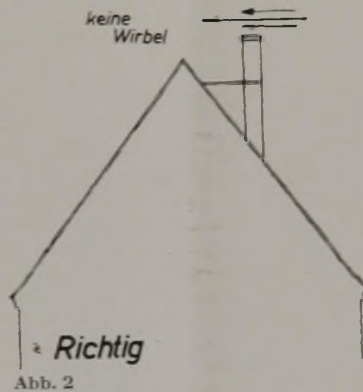


Abb. 2

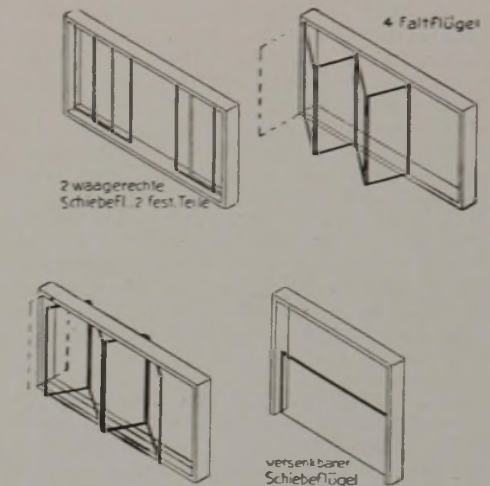
sind. In der Skizze Abbildung 2 wird die richtige Ausführung gezeigt. Der Schornstein reicht über den First. Allerdings wird er wesentlich höher als der Schornstein Abb. 1 und sieht auch weniger schön aus, allein es kommt hier nicht so auf die Schönheit an, sondern auf die beste Wirkungsweise des Schornsteines. Bei diesen hohen Schornsteinen müssen dann auch die Besteigungsmöglichkeiten für den Schornsteinfeger geschaffen werden, womit man meist eine Verankerung mit dem Dach durchführen sollte. Wird aber aus Schönheitlichen Gründen der zu hohe Schornsteinkörper abgelehnt, dann sollte man schon in der Planung durch die vollkommenste Durcharbeitung der Grundrisse auf eine beste Ueberdachführung der Schornsteine hinarbeiten.

Wandfüllende großflächige Fenster

wird man vor allem bei Industriebauten, bei Schulen und Krankenhäusern usw. anstreben, größere Fenster bei Wohnhausbauten. Die Auswahl der Fensterart wird sich aber danach richten, inwieweit sich das angestrebte großflächige Fenster mit der Wirtschaftlichkeit des Wandbaues und dem Wärmehaushalt selbst am besten in Einklang bringen lassen kann. Einbau- und Wärmeschutzfragen treten also bei der Planung zusammen mit den lichteigenen auf. Sie müssen also gemeinsam beantwortet und die damit gestellten Auf-

gaben nach Möglichkeit im Einklang gelöst werden.

Die wärmetechnischen Berechnungen nach dem Wärmeverlust durch Glas und Rahmenwerk und vor allem der Einfluß der anfallenden Windstärke und der bei der Berechnung sehr wichtigen laufenden Meter Fugenlänge helfen die Auswahl der Fensterarten schon wesentlich erleichtern. Man wird den Fensterbauarten mit schräg geschnittenen oder sonstwie möglichst verlängerten Fugen und Falzen den Vorzug



geben. Ein weiterer großer Vorteil liegt in dem breit gelagerten Fenster, weil man hier am leichtesten möglichst viele festverglaste Teile anordnen kann. Das aufrechtstehende Fenster bietet dazu seltener Gelegenheit. Eine Fülle in diesem Zusammenhang erwünschter Eigenschaften bietet das Schiebefenster, besonders das mit waagrecht laufenden Flügeln, weil es auch in geöffnetem Zustand nicht über das Fensterbrett und in den Raum ragt und vom Luftdruck nicht aufgedrückt werden kann. Verstärkt sich der Windanfall, so bieten sich wärmetechnische Vorzüge, weil bei zunehmendem Winddruck auch die Dichtigkeit des Schiebefensters zunimmt.

Zur Holz-Ersparnis.

Die schwammfördernde Wirkung des Wassers ist längst bekannt. Andere Einflüsse auf das Wachstum der holzerstörenden Pilze wurden bisher vielfach übersehen. So spielen u. a. Nährsalze und Vitamine eine große Rolle. Die neuen Untersuchungen in dieser Frage werden Folgerungen für die Baupraxis haben. Ein Vortrag befaßte sich mit der Holzersparnis im Deckenbau, was hauptsächlich im Hinblick auf das künftige Siedlungsprogramm von Wichtigkeit ist. Der Ausschuß der Holzdecken will vor allem die Frage der genagelten oder geleimten Hölzer prüfen, die als Sparbalken frei ohne Lizenz hergestellt werden können. Alle Erfindervorschläge für Holzersparnis im Deckenbau werden von dem Ausschuß geprüft. Er hat seinen Sitz in Stuttgart. Die Abteilung „Rationalisierung im Wohnungsbau“ des Architekturbüros der DAF. kündigt die Herausgabe von Reichsbauformen bzw. Landschaftsbauformen an. Es handelt sich um Konstruktionen von einzelnen Bauteilen, zu denen auch Dächer, Treppen usw. gehören, die dann als vorbildlich herausgestellt und zu verbindlichen Normen erklärt werden sollen.

Erfahrungsaustausch und Auskunft.

Alle aus dem Leserkreis gestellten fachlichen Fragen werden, soweit sie für die Gesamtheit von Wichtigkeit sind, an dieser Stelle beantwortet. Beantwortungen der Leser können auch in kurzer Postkartenform erfolgen. — Bezugsquellen (Firmenadressen) können, den Vorschriften des Werberates entsprechend, den Lesern nur schriftlich genannt werden.

Anfragen erscheinen
im Anzeigenteil der Zeitschrift.

Nr. 3775. Frostschäden an Jauchegruben.

Eine Verhinderung der Frostschäden in den beiden kalten Wintern 1939/40 und 1940/41 konnte der Pächter oder Mieter des Hauses nicht ermöglichen, sie sind auf höhere Gewalt zurückzuführen, zumal es sich um Jauchegruben handelt, in denen im allgemeinen im Winter eine höhere Temperatur herrscht. Die Beseitigung der Frostschäden fällt daher dem Verpächter oder dem Hausbesitzer voll zur Last, es sei denn, daß im Pacht- oder Mietvertrag Bestimmungen enthalten sind, nach denen die Unterhaltung des Hauses und die Beseitigung der Schäden jeder Art dem Pächter oder dem Mieter obliegen.

Nr. 3777. Färbung von Fassadenputz.

Von wesentlicher Bedeutung für die Haltbarkeit des geplanten Fassadenanstriches ist ein fester Untergrund. Der Putz muß vor dem Auftragen der Farbe abgewaschen und gereinigt werden. Ob er diese Bearbeitung verträgt, ist an Ort und Stelle zu untersuchen. Er muß anschließend trocknen und wird dann mit einem wasserhellen Dichtungsmittel gestrichen. Dann trägt man einen mehrmaligen Kalkfarbenanstrich auf. Er besteht vorwiegend aus gelöschtem, eingesumpftem Weißkalk. Letzterer wird mit Wasser zu einem dünnen Anstrich verrührt, dann ist die vorher zubereitete Farbe (Erdfarbe oder Metallfarbe) zuzusetzen und zu verrühren. Der gewünschte Farbton wird durch Hinzufügen von Ocker, Steingrün oder Ultramarinblau erzielt. Durch Hinzufügen von saurer Milch oder Magermilch wird er haltbarer. Auch Wasserglasfarbe ist brauchbar. Sie wird aus Kaliwasserglas und Trockenfarbe hergestellt. Oder man vermischt Kaliwasserglas mit Aetzkali und Kalziumkarbonat. Durch Hinzufügen von Farbstoff ist jeder Farbton erzielbar. Oder: 1 Teil Kaliwasserglas, 1 Teil gelöschten Kalk und 4 Teile feines Bimssandmehl. Fügt man noch etwas Leichtspat oder Feldspat hinzu, dann wird die Haltbarkeit gesteigert. Der Farbton wird durch Hinzusetzen von Erd- und Mineralfarben erzielt. In Frage kommen schließlich die lichtechten und wetterfesten Silikat- oder Mineralfarben. Sie versteinern und bilden mit dem Putz eine untrennbare Einheit, ohne daß die Poren verschlossen werden. Durch die Verkieselung der Farbe, des Bindestoffes und Mörtels erfährt der Putz eine bedeutende Härtung.

Nr. 3779. Sondergebühr für Lageplan.

Die Planbearbeitung eines Bauvorhabens umfaßt auch die Anfertigung eines Lageplanes. Der Lageplan gehört zu den Bauvorlagen und kann aus diesem Grunde nicht besonders berechnet werden. Anders verhält es sich dagegen mit Gebäudeaufnahme- und Bestandszeichnungen. Diese unterscheiden sich vom Lageplan darin, daß

dieser nur die Lage des Grundstückes bzw. Bauwerks zu seiner Umgebung angibt, während Gebäudeaufnahme- und Bestandszeichnungen über die derzeitige Beschaffenheit der Gebäude Aufschluß geben. Solche Arbeiten sind gemäß § 10 gesondert zu berechnen. Wenn die Anfertigung eines Lageplanes besondere Schwierigkeiten bereitet, so kann allenfalls gem. § 1 Abs. 3 eine erhöhte Gebühr verlangt werden.

Nr. 3779. Sondergebühr für Lageplan.

§ 4 der Gebührenordnung für Architekten bezieht sich nur auf Vorentwurf, Entwurf, Bauvorlagen usw. für ein neues Bauprojekt, Die Kosten für Anfertigung von Lageplänen, Höhenplänen, spez. die Aufnahmen (Aufmessungen) hierzu, die auch meistens von Landmessern od. dgl. angefertigt werden, müssen besonders vergütet werden. Siehe § 10 Sondergebühren und § 31 Auslagenersatzung der Gebührenordnung für Architekten. Der Architekt kann die Rechnung des Landmessers od. dgl., der von ihm den Auftrag über Anfertigung des Lageplanes erhalten hatte, beim Bauherrn einreichen oder wenn er selbst diese Lageplan-Aufmessungen geleistet hat, seine Aufwendungen evtl. im Stundensatz von 6 RM. berechnen. S. § 29 der Gebührenordnung.

Nr. 3780. Kalkschaden.

Da Sie die Putzfläche richtig vorbereitet und den Putzmörtel selbst sachgemäß zubereitet haben, liegt der Grund des Mißerfolges entweder im Untergrund oder im Zementkalk. Daß der Untergrund dem Putz nicht die nötige Menge Wasser entziehen kann, ist wohl kaum anzunehmen, und wenn das der Fall wäre, dann besteht immer noch die Möglichkeit, daß das Wasser nach außen entweichen kann. Uebrigens geben Sie selbst zu, daß sich schon beim Zubereiten des Mörtels besonders verdächtige Erscheinungen zeigten, die früher nicht wahrnehmbar waren. Die Ursache wird deshalb im Mörtel zu suchen sein. Völlige Klarheit über den Putz werden Sie nur erlangen, indem Sie den verarbeiteten Zementkalk von einer maßgebenden Stelle untersuchen und prüfen lassen.

Nr. 3781. Auslieferung von Eternit-

Material, Produktion von Well-Eternit, Formstücken für Entlüftungsanlagen und Eternit-Druckrohren für Wasserleitungen. Während Well-Eternit keiner besonderen Verwendungseinschränkung unterliegt, dürfen Formstücke für Entlüftungsanlagen nur dort verwendet werden, wo sie chemischen oder Feuchtigkeitseinflüssen unterliegen. In jedem einzelnen Falle ist gemäß der beiliegenden Verfügung der Reichsstelle für Kautschuk und Asbest der entsprechende jeweilige Vordruck auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterschreiben.

Nr. 3782. Zurückhalten des Rest-

honorars. Der Auftrag für die Ausführung des Holzfußbodens ist an einen Unternehmer erfolgt, der nach Ansicht der Bauleitung als wenig vertrauenswürdig betrachtet, aber trotzdem vom

Bauherrn beauftragt wurde. Dies ist ein Entlastungsgrund, aber noch nicht ausreichend. Da vor dem Verlegen des Fußbodens seitens der Bauleitung festgestellt wurde, daß derselbe nicht einwandfrei sei, wäre es besser gewesen, diesen zum Verlegen überhaupt nicht zuzulassen, wenn die Möglichkeit der Beschaffung eines besseren Fußbodens unter den derzeitigen Verhältnissen möglich war. Wenn der Fußboden aber trotzdem verlegt wurde, so mußte der Unternehmer um so größere Sorgfalt bei der Ausführung walten lassen. Der Einwand seitens des Unternehmers, daß das Füllmaterial, Torfmoos usw., kaum zu beschaffen war, kann insofern nicht stichhaltig sein, da er dann die Verlegung des Fußbodens mit Recht verweigern konnte, oder alle Gewähr oder Haftung ablehnen mußte. Da aber nach dem Beweis dies nicht erfolgte, so ist er allein nur für die Haftung verantwortlich zu machen. Eine Haftung der Bauleitung kommt für die Lieferung von Arbeiten seitens des Unternehmers im allgemeinen nicht in Frage, wenn nicht mit Billigung derselben solche erfolgen, die von vornweg einen Ausschluß, eine Beseitigung oder Veränderung bedingen. In vorliegendem Falle wäre es besser gewesen, wenn bei der wenigen Vertrauenswürdigkeit der schon vor dem Verlegen beanstandete Fußboden nicht zugelassen wurde und wenn der Bauherr noch so sehr mit der Fertigstellung gedrängt hätte. Wenn dann der Fußboden trotzdem verlegt wurde, so wäre von Anbeginn an Klarheit geschaffen worden und es bestände kein Zweifel beim Bauherrn über die Rechtslage. Wie der Fall aber liegt, hat der Bauherr aber trotzdem kein Recht dazu, das Resthonorar für die Schadloshaltung zurückzubehalten.

Nr. 3784. Mottenplage. Die außer Vergasen durch die nächste Desinfektionsgesellschaft sicheren Mittel gegen Motten sind Sorgfalt und Klopfen und Bürsten der Gegenstände und Reinlichkeit. Die häufige Anwendung eines Staubsaugers bei den Polstermöbeln und Teppichen trägt zur schnelleren Beseitigung der Plage bei. Stark riechende Mittel, wie Naphthalin und Kienöl töten nur Larven und Puppen. Ein stärker wirkendes Mittel ist eine Mischung von 1/2 l Spiritus mit 100 g in kleine Stücke zerbröckelbarem Kampfer und 50 g Pfefferschoten. Diese Mischung läßt man zwei Wochen in der Sonne oder an einer warmen Stelle destillieren. Alle Polstermöbel, Pelz- und Wollsachen werden mittels eines Zerstäubers damit besprengt. Flecke hinterläßt diese Mischung nicht; von dem aufgelösten Kampfer bildet sich nur ein leichter weißer Niederschlag, der durch Abbürsten zu entfernen ist. Vergasungen mit Benzoldämpfen, Schwefelkohlenstoff (beide feuergefährlich) oder schwefliger Säure können wegen ihrer Gefährlichkeit nur vom Desinfektor und vom Kammerjäger vorgenommen werden.

Herausgeber und verantwortlicher Hauptschriftleiter:
CURT R. VINCENTZ.
Bautechnik: Helmut Hille, Karlsruhe.
Bildtechnik: ALFRIED GARBE.
Geschäftsstelle: Hannover, Am Schiffgraben 41